



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Dienstag, 3. Juni 2025
19.30 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2025 einladen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Rechnung 2024
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Umlegung Kanalisation Juchstrasse
 - 4.2 Strassen- und Werkleitungssanierung Lättenstrasse
 - 4.3 Sanierung Regenbecken Killwangen
5. Einbürgerungen
6. Neubau Bushaltestelle "Bettlen"; Verpflichtungskredit
7. Perronverlängerung Bahnhof Würenlos, ergänzende bauliche Massnahmen; Verpflichtungskredit
8. Sanierung Uferverbauung Fischerhütte; Verpflichtungskredit
9. Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug Feuerwehr; Verpflichtungskredit
10. Verschiedenes

Würenlos, 28. April 2025

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die **Akten** zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen vom 21. Mai 2025 bis 3. Juni 2025 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Soweit datenschutzrechtlich und technisch möglich, stehen die Unterlagen auch auf der Website der Gemeinde Würenlos unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) zur Verfügung. Die Dokumente zu den Einbürgerungsgesuchen sind ausschliesslich vor Ort in der Gemeindekanzlei einsehbar. Massgebend sind die zur öffentlichen Auflage bestimmten Akten, welche auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden können.
- Falls Sie **detaillierte Auskünfte** zum Rechnungsabschluss 2024 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Abteilung Finanzen. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: **Benützen Sie unbedingt das Mikrofon** und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2024

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2024" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Hinweis zur Bestellung der Broschüre

Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2024" wird aus Kostengründen nicht automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 inkl. Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung) wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission und die externe Revisionsstelle BDO AG haben die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Jahresrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Ergebnis 2024 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Würenlos schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 722'146.71 ab. Das Budget rechnete mit einem Überschuss von Fr. 1'113'400, womit das Ergebnis rund Fr. 391'000.00 tiefer ausfällt als erwartet. Die Abweichung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

Ein bedeutender Einfluss ergibt sich aus der Umsetzung der ICT-Analyse: Der ursprünglich als Investition geplante Kredit musste in die Erfolgsrechnung verschoben werden, da die Ausgaben nicht den Kriterien des Investitionsbegriffs entsprachen. Die daraus resultierenden Aufwände beliefen sich auf insgesamt Fr. 244'188.25, wovon Fr. 174'589.80 der Allgemeinen Verwaltung belastet wurden. Dies führte zu einer deutlichen Budgetüberschreitung in diesem Bereich.

Im Aufgabenbereich Gesundheit sind ebenfalls erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Kosten für die Pflegefinanzierung lagen mit Fr. 1'259'907.60 um Fr. 409'907.60 über dem Budget. Auch der Defizitbeitrag an die Spitex Würenlos fiel mit Fr. 979'601.60 höher aus als erwartet.

Positiv zu erwähnen sind die Einsparungen im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Die Ausgaben für materielle Hilfe beliefen sich auf Fr. 490'538.38 und lagen damit rund Fr. 360'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Grund dafür war eine geringe Anzahl kostenintensiver Fälle im Jahr 2024.

Zusätzlich fiel der Fiskalertrag mit insgesamt Fr. 22'954'934.55 leicht unter dem budgetierten Betrag von Fr. 23'081'500 aus. Während die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuereinnahmen von total Fr. 21'397'938.35 den Budgetwert um rund Fr. 589'400.00 (oder 2,83 %) übertrafen, blieben die Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen mit Fr. 830'346.85 deutlich hinter den Erwartungen zurück, was Mindereinnahmen von Fr. 686'653.15 (oder 45 %) entspricht. Dennoch konnten die höheren Erträge aus den Einkommens-

und Vermögenssteuern sowie Quellensteuern zur Stabilisierung des Gesamtergebnisses beitragen.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand		25'741'018	25'059'250
Betrieblicher Ertrag		26'328'237	25'997'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		587'219	938'550
Finanzaufwand		178'979	128'000
Finanzertrag		313'907	302'850
Operatives Ergebnis		722'147	1'113'400
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn)		722'147	1'113'400

Ergebnis Investitionsrechnung

Investitionsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024
Investitionsausgaben		1'289'238	2'328'200
Investitionseinnahmen		810'801	70'700
Ergebnis Investitionsrechnung		- 478'437	-2'257'500
Selbstfinanzierung		2'621'336	3'001'350
Finanzierungsergebnis (+Finanzierungsüberschuss / -Finanzierungsfehlbetrag)		2'142'899	743'850

Die Investitionsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Würenlos schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 478'437.05 ab und fällt damit deutlich tiefer aus als budgetiert. Drei wesentliche Gründe tragen zu diesem positiven Ergebnis bei: Zum einen wurde der Gemeinde im Rahmen des Agglomerationsprogramms des Bundes ein Beitrag von Fr. 133'160.00 gutgeschrieben; dieser betraf verschiedene Infrastrukturprojekte, wie die Erschliessung des Gewerbegebiets "Tägerhard", die Fuss- und Velowegverbindung Bahnhof-Hürdlistrasse sowie das Veloparkierungskonzept, und reduzierte die Nettoinvestitionen entspre-

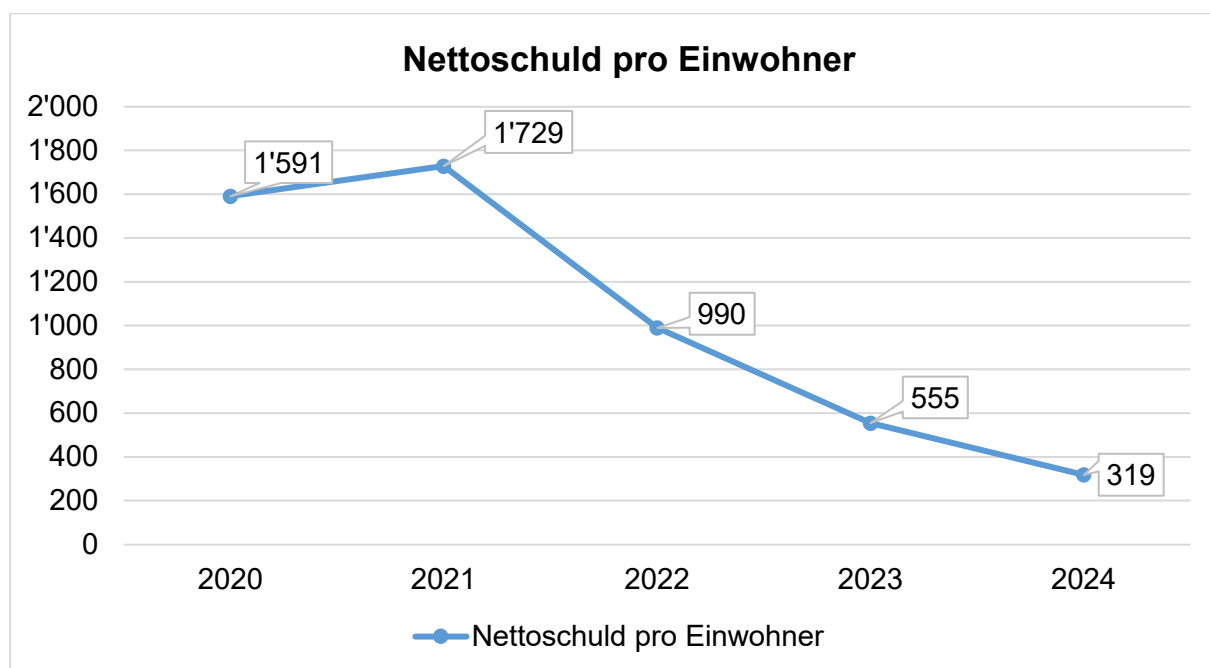
chend. Zum anderen erfolgte 2024 keine Zahlung an die gemeinnützige Aktiengesellschaft "Alterszentrum Würenlos AG". Die 2023 geleistete Tranche musste jedoch 2024 korrigiert werden, da die Entnahme aus dem Altersheimfonds nicht verbucht worden war. Insgesamt wurden im Jahr 2023 Fr. 600'000.00 an die Gesellschaft ausbezahlt, womit bisher Fr. 2'200'000.00 des Verpflichtungskredits von insgesamt Fr. 4'000'000.00 verwendet wurden. Zusätzlich wurde der Budgetkredit für den Deckbelag und die Pflasterungen im Bereich "Huebacher" im Jahr 2024 nicht ausgeführt, da die Hochbauarbeiten auf dem betroffenen Areal noch nicht abgeschlossen waren. Das Projekt wurde ins Jahr 2025 verschoben und der entsprechende Kredit im Budget 2025 erneut bewilligt.

Kennzahlen

Rechnungsjahr	2024	2023	2022	2021	2020
Einwohner	6'967	6'867	6'796	6'509	6'532
Steuerfuss Würenlos	99 %	101 %	103 %	103 %	103 %
Steuerfuss Ø Kanton AG	102 %	102 %	102 %	102 %	102 %
Ertrag in Fr. 1'000	22'228	23'021	22'260	21'434	20'602
Ertrag pro Einwohner in Fr.	3'191	3'352	3'275	3'293	3'154

Nettoschuld pro Einwohner

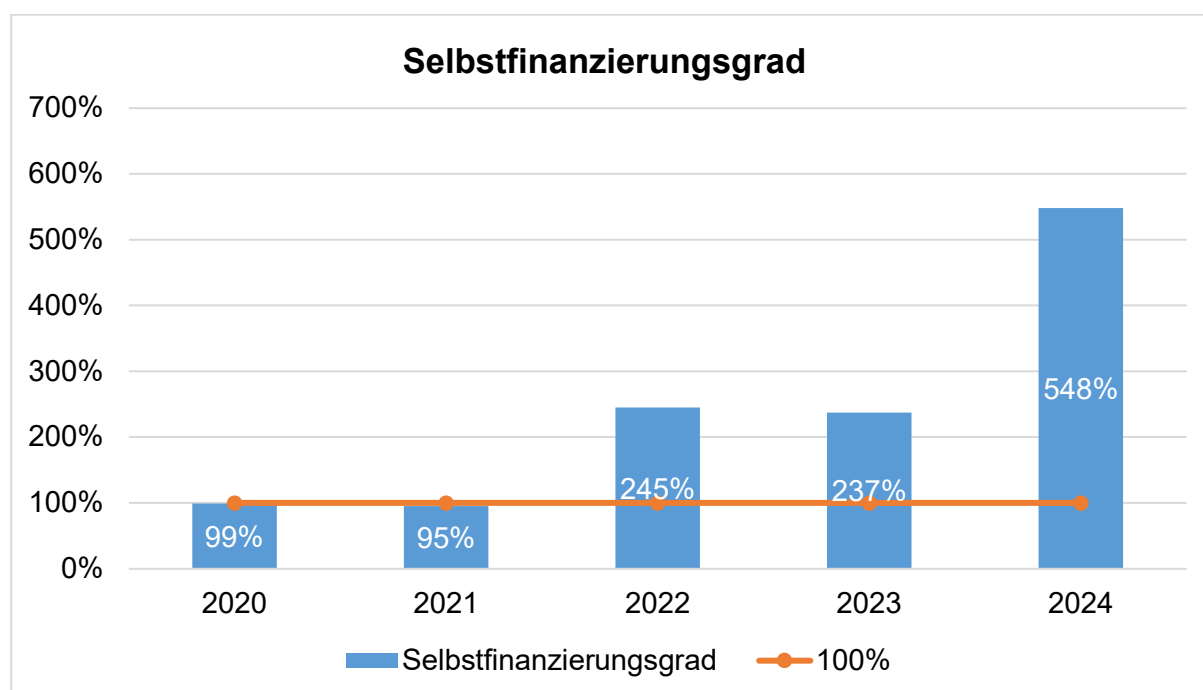
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.



Die Nettoschuld hat sich im Vergleich zu 2023 erneut signifikant verringert und beträgt noch Fr. 2'223'245.72 bzw. Fr. 319.11 pro Kopf. Dieser Rückgang ist auf den Finanzierungsüberschuss von rund 2,1 Mio. Franken zurückzuführen. Zusätzlich wurden Darlehen des Sportvereins Würenlos und des Reitvereins Würenlos teilweise zurückgezahlt.

Selbstfinanzierungsgrad

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen.



Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2024

Wasserversorgung	Finanzierungsüberschuss	Fr. 254'561.30
	Nettoschuld	Fr. 16'213.33
	Eigenkapital	Fr. 10'925'921.51
Abwasserbeseitigung	Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 396'332.89
	Nettovermögen	Fr. 7'530'677.43
	Eigenkapital	Fr. 17'715'313.89
Abfallwirtschaft	Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 134'706.42
	Nettovermögen	Fr. 683'004.51
	Eigenkapital	Fr. 683'004.51

Elektrizitätsversorgung	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	845'592.79
	Nettoschuld	Fr.	812'353.88
	Eigenkapital	Fr.	18'759'870.24
Kommunikationsnetz	Finanzierungsüberschuss	Fr.	199'367.70
	Nettovermögen	Fr.	1'560'937.58
	Eigenkapital	Fr.	2'109'722.38

Detaillierte Angaben zur Rechnung

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 steht im Internet unter www.wuerenlos.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung. Sie kann auch als Druckfassung bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an info@wuerenlos.ch oder telefonisch unter 056 436 87 20).

Antrag:

Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der nachfolgenden Kreditabrechnung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnung ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Umlegung Kanalisation Juchstrasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr.	840'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 08.12.2020	- Fr.	768'022.85
Bruttoanlagekosten		
Kreditunterschreitung (8,57 %)	Fr.	71'977.15
		=====

Nettoinvestition:

Total Ausgaben (exkl. Vorsteuern)	Fr.	713'795.05
Total Einnahmen	Fr.	144'742.30
Nettoinvestition	Fr.	569'053.75
		=====

Begründung Kreditunterschreitung

Die Baumeisterarbeiten konnten für Fr. 505'600.00 vergeben werden, was eine Unterschreitung des Kostenvoranschlags um Fr. 153'600.00 darstellt. Der Kostenvoranschlag vom September 2020 belief sich auf Fr. 659'200.00 inkl. 10 % für Unvorhergesehenes. Die eingereichten Baumeisterangebote variierten preislich stark und lagen zwischen Fr. 505'600.00 und Fr. 616'600.00. Die Baumeisterarbeiten wurden mit rund Fr. 535'000.00 gegenüber dem Kostenvoranschlag um Fr. 124'000.00 tiefer abgerechnet. Aufgrund der guten Preislage wurde die Kanalisation ab Kreuzung Juchstrasse / Lättenstrasse, die im Privatland lag und in schlechtem Zustand war, noch ersetzt. Diese Kosten beliefen sich auf rund Fr. 58'000.00. Sie wurden über diesen Kredit abgerechnet.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4.2 Strassen- und Werkleitungssanierung Lättenstrasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr.	693'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 07.12.2022		
Bruttoanlagekosten	- Fr.	<u>713'256.70</u>
Kreditüberschreitung (2,92 %)	Fr.	20'256.70
		=====

Begründung Kreditüberschreitung

Aufgrund einer Projektanpassung wurde die Kanalisation in Richtung Landstrasse verlängert und bis auf die Höhe der Liegenschaft Juchstrasse 14 geführt. Da im gleichen Graben auch die Leitungen für Wasser und Elektrizität verlegt wurden, ergaben sich zusätzliche Kosten. Die Mehrkosten für die Kanalisation wurden über das Projekt "Umlegung Kanalisation Juchstrasse" abgerechnet.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4.3 Sanierung Regenbecken Killwangen

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr.	796'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 04.12.2018		
Bruttoanlagekosten	- Fr.	685'651.56
Kreditunterschreitung (13,86 %)	Fr.	110'348.44
		=====

Begründung Kreditunterschreitung

Im Kostenvoranschlag für die Erneuerung des Regenbeckens von Fr. 910'000.00 war der Anteil für Würenlos zwischen 28,3 % in der Ausführung und 33,33 % im Vorprojekt. In diesem Kostenvoranschlag waren zusätzliche Kosten für eine detaillierte Variantenstudie, die Überarbeitung des Verbands-GEP (Genereller Entwässerungsplan), Eigenleistungen des ARA-Personals und Reserven, die nicht ausgeschöpft wurden, eingeplant. Diese sollten rund Fr. 240'000.00 betragen, da man davon ausging, dass die Gemeinde Würenlos ebenfalls über das bestehende Regenentlastungsbecken der ARA entwässert. Letztlich stellte sich jedoch heraus, dass diese aufwändige Studie und die Überarbeitung des Verbands-GEP nicht notwendig waren. Die entsprechenden Kosten wurden grösstenteils vom Verband übernommen. Zudem wurden die Aufwendungen des ARA-Personals für die Baubegleitung nicht dem Kredit belastet, was zu weiteren Einsparungen führte. Die gesamten Einsparungen betragen rund Fr. 72'000.00 (Anteil Würenlos).

Gegenüber dem Kostenvoranschlag für die Sanierung und den Neubau der Dükerleitungen konnten die Arbeiten ca. Fr. 25'000.00 günstiger vergeben werden und die angenommenen Reserven von 10 % wurden nicht voll ausgeschöpft. Die gesamten Einsparungen belaufen sich auf rund Fr. 35'000.00.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Einbürgerungen

Allgemeines

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.

Einbürgerungsgesuche

Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:

5.1 Chehrazi, Freydun, geboren in Andimeshk (Iran) am 21. März 1966, deutscher Staatsangehöriger, in Würenlos, Buechzelgliring 1



Freydun Chehrazi ist am 1. Juli 2011 in die Schweiz eingereist. Am 1. November 2016 ist er von Dietikon nach Würenlos gezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Freydun Chehrazi sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.2 Chehrazi, Delwan, geboren in Baden AG am 9. Februar 2023 deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Buechzelgliring 1



Delwan Chehrazi wohnt seit Geburt in Würenlos.

Antrag:

Delwan Chehrazi sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.3 Diraä, Nadia, geboren in Leuven (Belgien) am 6. Juni 1970, belgische Staatsangehörige, in Würenlos, Aspenweg 3



Nadia Diraä ist am 23. Oktober 2012 in die Schweiz eingereist. Sie wohnt seither in Würenlos.

Antrag:

Nadia Diraä sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.4 Ferreau, Felix, geboren in Diest (Belgien) am 30. Januar 2010, deutscher Staatsangehöriger, in Würenlos, Aspenweg 3



Felix Ferreau ist am 23. Oktober 2012 in die Schweiz eingereist. Er wohnt seither in Würenlos.

Antrag:

Felix Ferreau sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.5 Ferreau, Hannah, geboren in Diest (Belgien) am 26. Oktober 2011, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Aspenweg 3

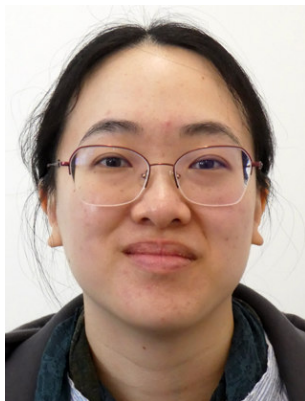


Hannah Ferreau ist am 23. Oktober 2012 in die Schweiz eingereist. Sie wohnt seither in Würenlos.

Antrag:

Hannah Ferreau sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.6 Duong, Amilie, geboren in Sursee LU am 1. Mai 1992, chinesische Staatsangehörige, in Würenlos, Zelglistrasse 12b



Amilie Duong ist in der Schweiz geboren. Am 31. Dezember 2001 ist sie von Küssnacht am Rigi nach Würenlos gezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag:

Amilie Duong sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.7 Tang, Arabelle, geboren in Basel BS am 5. November 2023, niederländische Staatsangehörige, in Würenlos, Zelglistrasse 12b



Arabelle Tang wohnt seit Geburt in Würenlos.

Antrag:

Arabelle Tang sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.8 Johnson, Steven, geboren in Madison (Wisconsin, Vereinigte Staaten von Amerika) am 24. Juni 1975, amerikanischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Florastrasse 35



Steven Johnson ist am 4. Januar 2003 in die Schweiz eingereist. Am 8. September 2018 ist er von Neuenhof nach Würenlos gezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Steven Johnson sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.9 Johnson, Melanie, geboren in Duisburg (Deutschland) am 12. März 1974, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Florastrasse 35



Melanie Johnson ist am 15. April 2000 in die Schweiz eingereist. Am 8. September 2018 ist sie von Neuenhof nach Würenlos gezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag:

Melanie Johnson sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.10 Jojiç, Borka, geboren in Tiranë (Albanien) am 27. September 1988, albanische Staatsangehörige, in Würenlos, Zelglirain 4

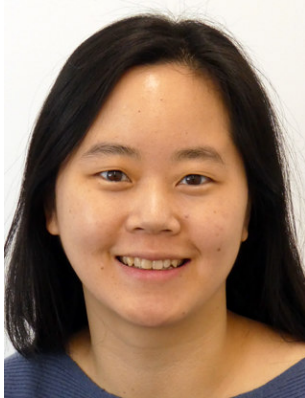


Borka Jojiç ist am 1. November 2012 in die Schweiz eingereist. Am 2. April 2018 ist sie von Bern nach Würenlos gezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag:

Borka Jojiç sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.11 Lin, Yi-Chen, geboren in Taipei (Taiwan) am 10. Dezember 1985, taiwanische Staatsangehörige, in Würenlos, Flühstrasse 38



Yi-Chen Lin ist am 9. September 2009 in die Schweiz eingereist. Am 1. Mai 2014 ist sie von Illnau nach Würenlos gezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag:

Yi-Chen Lin sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.12 Marciano, Zineb, geboren in Bordj El-Kiffan (Alger, Algerien) am 8. November 1981, algerische Staatsangehörige, in Würenlos, Allewindestrasse 7



Zineb Marciano ist am 5. April 2008 in die Schweiz eingereist. Am 6. November 2013 ist sie von Zürich nach Würenlos gezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag:

Zineb Marciano sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.13 Pages Riera, Joan, geboren in Arenys de Munt (Barcelona, Spanien) am 29. März 1971, spanischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Flühstrasse 19

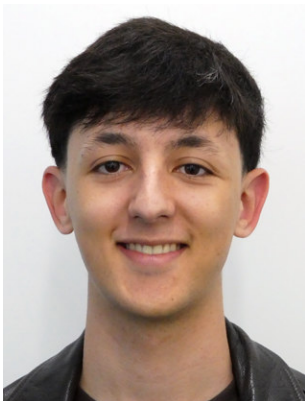


Joan Pages Riera ist am 18. November 2012 von Spanien in die Schweiz eingereist. Er wohnt seither in Würenlos.

Antrag:

Joan Rages Riera sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.14 Pages Pérez, Eloy, geboren in Arenys de Munt (Barcelona, Spanien) am 26. Juni 2006, spanischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Flühstrasse 19



Eloy Pages Pérez ist am 9. August 2013 von Spanien in die Schweiz eingereist. Er wohnt seither in Würenlos.

Antrag:

Eloy Pages Pérez sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.15 Pages Pérez, Enric, geboren in Arenys de Munt (Barcelona, Spanien) am 23. Mai 2011, spanischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Flühstrasse 19



Enric Pages Pérez ist am 9. August 2013 von Spanien in die Schweiz eingereist. Er wohnt seither in Würenlos.

Antrag:

Enric Pages Pérez sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.16 Pung, Yan, geboren in Koon Min (China) am 15. Dezember 1967, chinesische Staatsangehörige, in Würenlos, Zelglistrasse 12b



Yan Pung ist am 1. Oktober 1990 in die Schweiz eingereist. Am 31. Dezember 2001 ist sie von Küssnacht am Rigi nach Würenlos gezogen, wo sie seither wohnt.

Antrag:

Yan Pung sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.17 Resch Johannes, geboren in Oberwart (Österreich) am 7. Juli 1982, österreichischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Kohlgrubenweg 1



Johannes Resch ist am 14. November 2005 in die Schweiz eingereist. Am 1. Januar 2018 ist er von Zürich nach Würenlos gezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Johannes Resch sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.18 Sedlov Andrei, geboren in Moskau (Russland) am 25. Januar 2012, russischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Feldstrasse 8



Andrei Sedlov ist am 28. Oktober 2017 in die Schweiz eingereist. Er wohnt seither in Würenlos.

Antrag:

Andrei Sedlov sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.19 Sibilio Aldo, geboren in Zürich am 13. April 1975, italienischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Buechstrasse 39



Aldo Sibilio ist in der Schweiz geboren. Am 1. Mai 2009 ist er von Zürich nach Würenlos gezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Aldo Sibilio sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.20 Spiridonow, Petko, geboren in Sofia (Bulgarien) am 1. September 1962, deutscher Staatsangehöriger, in Würenlos, Birkenweg 31



Petko Spiridonow ist am 1. Oktober 2014 in die Schweiz eingereist. Am 1. Dezember 2014 ist er von Zürich nach Würenlos gezogen, wo er seither wohnt.

Antrag:

Petko Spiridonow sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.21 Spiridonow, Sophie, geboren in Landshut (Deutschland) am 5. April 2010, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Birkenweg 31



Sophie Spiridonow ist am 1. Dezember 2014 in die Schweiz eingereist. Sie wohnt seither in Würenlos.

Antrag:

Sophie Spiridonow sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

5.22 Suloja, Laura, geboren in Baden AG am 17. September 2009, nordmazedonische Staatsangehörige, in Würenlos, Quellenweg 3



Laura Suloja wohnt seit Geburt in Würenlos.

Antrag:

Laura Suloja sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Traktandum 6

Neubau Bushaltestelle "Bettlen"; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Schulstrasse K423 ist sowohl im Innerorts- als auch im Ausserortsbereich sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der Sanierung im Innerortsbereich müssen alle Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ausgebaut werden.

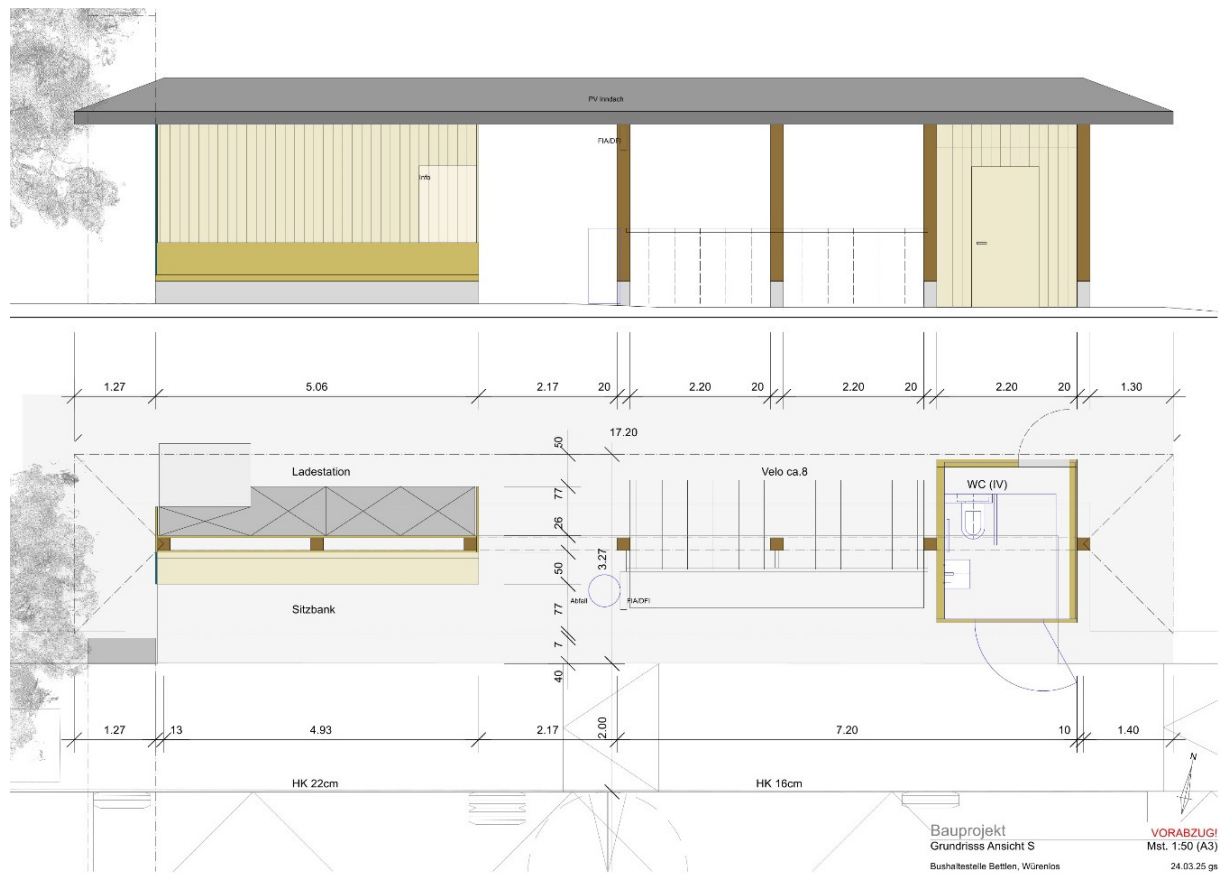
Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) schreibt in Art. 22 Abs. 1 vor, dass bestehende Bauten und Anlagen des öffentlichen Verkehrs bis 2024 behindertengerecht sein müssen. Dafür ist die heute übliche Praxis nicht ausreichend, gemäss welcher Rollstuhlfahrenden der Zugang zu Bussen nur über eine Rampe, die vom Buspersonal manuell bedient wird, ermöglicht wird. Bushaltestellen sind so anzupassen, dass sie Menschen mit Behinderungen ein selbstständiges Benützen des öffentlichen Verkehrs ermöglichen. Dies erfordert einen hindernisfreien Zugang zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und einen ungehinderten Einstieg in das Transportmittel.

Im Weiteren soll die Linie 1 der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen RVBW elektrifiziert werden. Hierfür sind an den jeweiligen Streckenenden (Wendepunkte) Ladeinfrastrukturen bereitzustellen. Deshalb wird die Bushaltestelle "Bettlen" im Zuge der Sanierung der Schulstrasse mit dem hierzu notwendigen Lademast mit Pantograph sowie den Elektroschränken ausgerüstet.

Aufgrund der veränderten Anforderungen und Geometrien muss der bestehende Haltestellenbereich verschoben werden. Um für die Gelenkbusse eine perfekte Anfahrt an die hohe Haltekante zu ermöglichen, muss die Bushaltestelle resp. Wendeanlage in Richtung Hüttikon verlängert werden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Haltestelle werden auch der Wartebereich und die Toilettenanlage neu erstellt.

Warteinfrastruktur mit Veloabstellbereich und WC

Die einzelnen Bereiche, wie Warteraum mit Ladetechnik, Veloabstellplätze und Toilettenanlage, werden unter einem leichten Schrägdach optisch zusammengefasst. Die Dachkonstruktion wird auf der Unterseite mit Holzlammeln verkleidet und kommt auf einer Reihe aus Holzstützen zu liegen. Die gesamte Konstruktion soll möglichst in Holz ausgeführt und auf einem Sockel aus Beton werden. Die Zwischenbereiche sind sehr offen und gut einsehbar gestaltet. Lediglich der Wartebereich, hinter dem sich die Technik verbirgt, und der Toilettenkubus sind geschlossen. Zusammen mit einer intelligenten dimmbaren LED-



Grundriss und Ansicht



Visualisierung

Kosten

Gebäude, Beleuchtung, Möblierung, Umgebung	Fr. 340'000.00
Photovoltaik-Anlage	Fr. 25'000.00
Elektrizitätsversorgung Anteil TBW	Fr. 35'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr. 35'000.00
Total (inkl. MWST)	Fr. 435'000.00
	=====

Die Kosten für Gebäude, Beleuchtung, PV-Anlage und Umgebungsarbeiten werden durch die Einwohnergemeinde getragen, die Kosten für die Verbindung mit Hüttikon werden von den Technischen Betrieben Würenlos finanziert.

Folgekosten (Abschreibungen und Unterhalt):

Kostenanteil Hochbauten Fr. 375'000.00 auf 35 Jahre	Fr. 10'714.30
PV-Anlage Fr. 25'000.00 auf 20 Jahre	Fr. 1'250.00
Elektrizitätsversorgung Fr. 35'000.00 auf 50 Jahre	Fr. 700.00
Unterhaltskosten (jährlich)	Fr. 2'500.00
Total pro Jahr	Fr. 15'164.30
	=====

Antrag:

Für den Neubau Bushaltestelle "Bettlen" (inkl. E-Ladestation und Werkleitungserschliessung) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 435'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 7

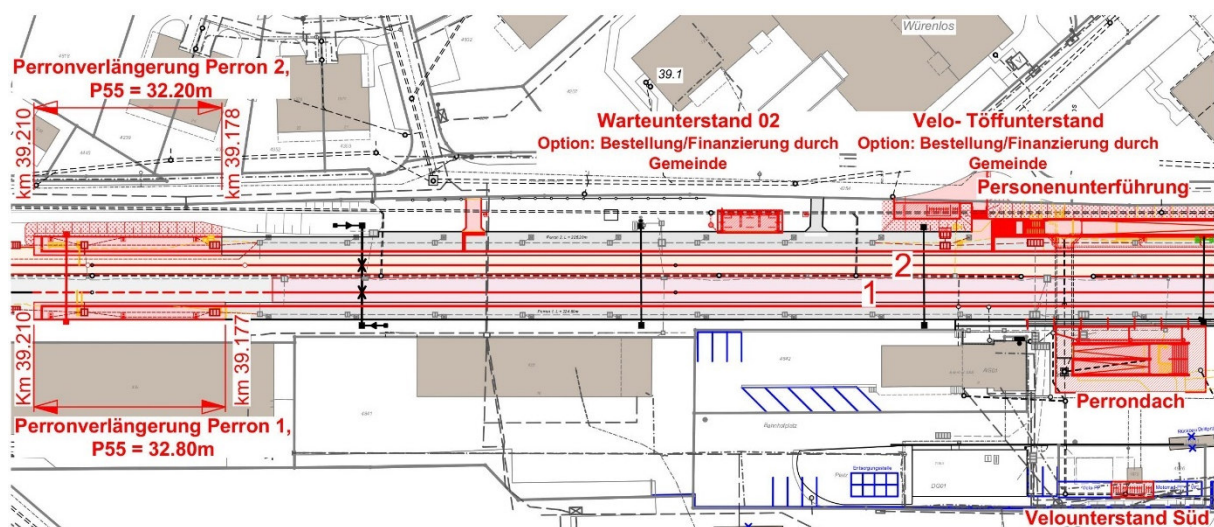
Perronverlängerung Bahnhof Würenlos, ergänzende bauliche Massnahmen; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

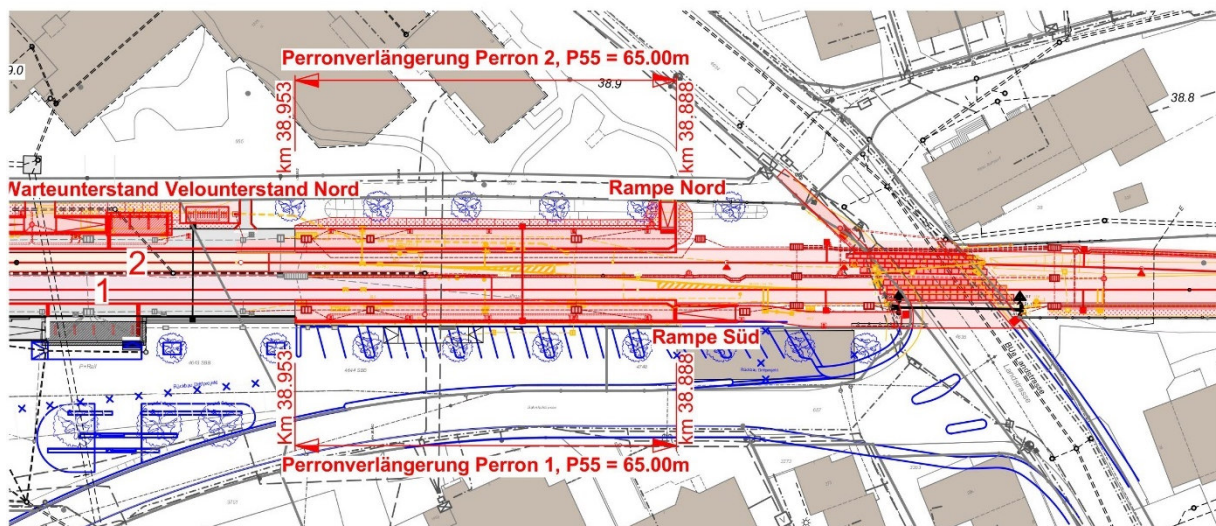
Vorhaben der SBB im Rahmen der Entwicklung der Furttal-Linie

Auf der Bahnlinie der Schweizerischen Bundesbahnen SBB durch das Furttal sind mittelfristig Taktverdichtungen und der Einsatz von längeren Zugskompositionen vorgesehen. Dies erfordert Anpassungen an den Bahninfrastrukturen, welche auch den Bahnhof Würenlos betreffen. Seitens SBB ist die Verlängerung der beiden Perrons auf eine Nutzlänge von 320 m vorgesehen. Dies bedingt wiederum Aus- und Umbauten an den Gleisanlagen in östlicher Richtung des Bahnhofs. Durch diese Anpassung der unmittelbaren Bahninfrastruktur werden im Umfeld des Bahnhofs auch Anpassungen an den Bahnzugängen erforderlich. Auslöser sind dabei die Anforderungen an die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie der Instandhaltungsbedarf einzelner Anlageteile.

Der Umfang und die Anforderungen dieser Projektierung der SBB unterliegt klaren eisenbahnrechtlichen und finanziellen Vorgaben, welche sich aus dem Leistungsauftrag der SBB sowie dem heutigen und künftigen Stellenwert des Bahnhofs Würenlos ergeben. Das ursprüngliche Projekt der SBB sah deshalb keinerlei Optimierungen vor, welche dem Bahnhofsgebiet als wichtigem Ort in der Gemeinde und dessen Integration und Anbindung in die Umgebung zugute gekommen wären.



Westteil: Perronmöblierungsplan mit allen baulichen Massnahmen (SBB, 2024)

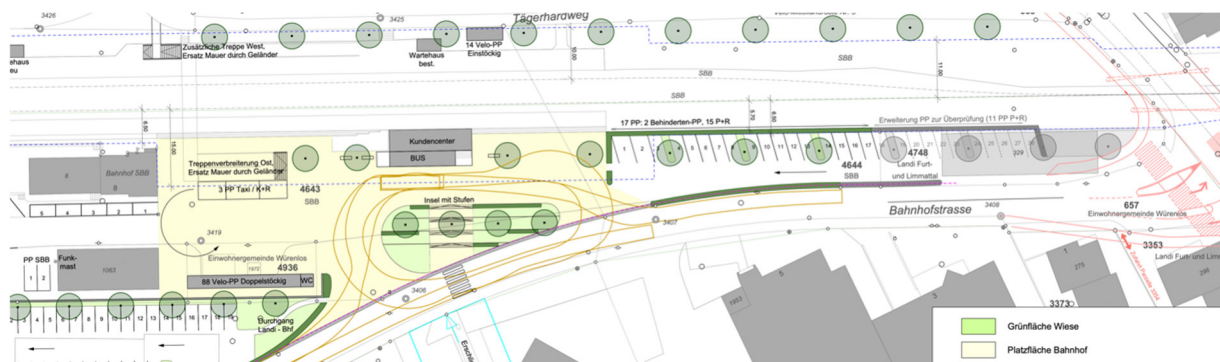


Ostteil: Perronmöblierungsplan mit allen baulichen Massnahmen (SBB, 2024)

Vorhaben der Gemeinde zur Nutzungsoptimierung und Aufwertung der Bahnhofsumgebung

Im Rahmen der Planungen im Gebiet "Grosszelg" und dem seit Februar 2021 rechtskräftigen Erschliessungsplan "Bahnhof-LANDI" wurde von der Gemeinde ein Vorprojekt für die Nutzungsoptimierung und Aufwertung der Umgebung des Bahnhofs erarbeitet. In der Umsetzung bestehen Schnittstellen zu Vorhaben im Umfeld, insbesondere die Umgestaltung der Landstrasse (K275) durch den Kanton sowie der Projektierung an den Bahnanlagen durch die SBB. Die im Vorprojekt festgehaltenen Absichten bilden die Grundlage, an welcher die Entwicklungen im Bahnhofsgebiet zu messen sind.

Der Gemeinderat trat daher frühzeitig in Kontakt mit den zuständigen Stellen der SBB, um die Anliegen der Gemeinde in die Projektierung der SBB einbringen zu können. Die Projektierung und Finanzierung der Nutzungsoptimierung und Aufwertung der Umgebung des Bahnhofs wird der Stimmbevölkerung in einer separaten Kreditvorlage, voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Juni 2026, zur Beschlussfassung unterbreitet werden.



Auszug aus Erschliessungs- und Freiraumgestaltungskonzept Bahnhof und Umgebung (2020); Grundlage für das erarbeitete Vorprojekt.

Anlass und Absicht der Gemeinde

Bauliche Ergänzungen des SBB-Vorhabens zur Verbesserung für Nutzende

Für die Gemeinde Würenlos als Wohn- und Arbeitsort ist der Bahnhof Würenlos wichtig. Neben seiner Funktion als Mobilitätsschnittstelle für Zu- und Wegpendler bildet er - derzeit noch eingeschränkt - einen Treffpunkt und das Bindeglied zwischen den angrenzenden Quartieren. Der Bahnhof und seine Umgebung stellen daher nicht nur für Bahnnutzende, sondern auch für die Anwohnerschaft, Gewerbetreibende und Besuchende einen alltagsrelevanten Ort und damit auch eine Visitenkarte von Würenlos dar.

Der Gemeinderat sieht das Projekt der SBB für die Perronverlängerung und den erweiterten Substanzerhalt als Chance, die langjährigen Anliegen der Gemeinde bestmöglich zu integrieren und realisieren. In den Gesprächen mit den Projektverantwortlichen der SBB konnten ab 2022 wichtige Verbesserungen und die Abstimmung auf das Vorprojekt für die Nutzungsoptimierung und Aufwertung der Umgebung des Bahnhofs erreicht werden.

So konnte die Anzahl und Lage der Zugänge zum verlängerten Perron besser auf die Wege der Nutzerschaft abgestimmt werden. Der südliche Zugang zur Personenunterführung wird überdacht und verbreitert, was zu einer verbesserten Übersichtlichkeit und einen erhöhten Sicherheitsempfinden führt. Mit der neu vorgesehenen direkten Anbindung des verlängerten südlichen Perrons an das Trottoir der Landstrasse kann der Fussverkehr von der Erschliessung des Park & Rails der SBB entflechtet werden. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit dar und vereinfacht die Wegführung zusätzlich.

Ferner brachte die Gemeinde weitere Anliegen für Verbesserungen in das Projekt der SBB ein (siehe nächstes Kapitel). Diese ergänzenden baulichen Massnahmen wurden von den SBB hinsichtlich Sicherheit und Nutzen geprüft und als zweckmässig beurteilt. Jedoch sind diese gemäss dem eng gefassten Leistungsauftrag der SBB nicht zwingend erforderlich und können damit nicht von den SBB finanziert werden. Die Finanzierung muss durch die Gemeinde erfolgen, wofür die SBB von der Gemeinde eine Finanzierungszusicherung in Form des vorliegenden Verpflichtungskredits benötigen. Nur so können die ergänzenden baulichen Massnahmen in das Projekt der SBB integriert werden. Erfolgt keine Finanzierungszusicherung durch die Gemeinde, werden die ergänzenden baulichen Massnahmen wieder aus dem Projekt gestrichen.

Die Integration der ergänzenden baulichen Massnahmen in das Projekt der SBB ist für die Abläufe der weiteren Projektierung sehr vorteilhaft. So sind die bei Bauvorhaben im Umfeld von Eisenbahnlinien jeweils geltenden hohen Sicherheitsanforderungen geprüft und die Realisierung kann koordiniert erfolgen. Für die Gemeinde wäre es wesentlich aufwändiger, wenn die ergänzenden baulichen Massnahmen separat geplant, geprüft und realisiert werden müssten. In

das Projekt der SBB sind konkret vier ergänzende bauliche Massnahmen integriert, für deren Finanzierung die Gemeinde zuständig ist. Diese Finanzierung rechtfertigt sich aus Sicht des Gemeinderats aufgrund der sich jeweils ergebenden Vorteile und dem Mehrnutzen.

Treppe Aussenperron Gleis 2

Geplant ist eine neue zusätzliche Treppe von der Personenunterführung in westlicher Richtung auf das nördliche Perron. Die Treppe ermöglicht aus der Unterführung die direkte Erreichbarkeit des verlängerten Perrons und dem dort (ebenfalls zusätzlich) vorgesehenen Warteunterstand. Zudem wird die Unterführung beim Anschlusspunkt Tägerhardweg / Flühacherstrasse an das Quartier angebunden. Die Anbindung der nördlichen Wohnquartiere sowie des Gebiets Tägerhard an die Unterführung wird verkürzt, der Umweg über die (im Projekt der SBB aufgrund Anforderungen an die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen zusätzlich verlängerte) nach Osten ausgerichtete Rampe entfällt. Die Treppe bringt zudem zusätzliches Tageslicht in die Personenunterführung.

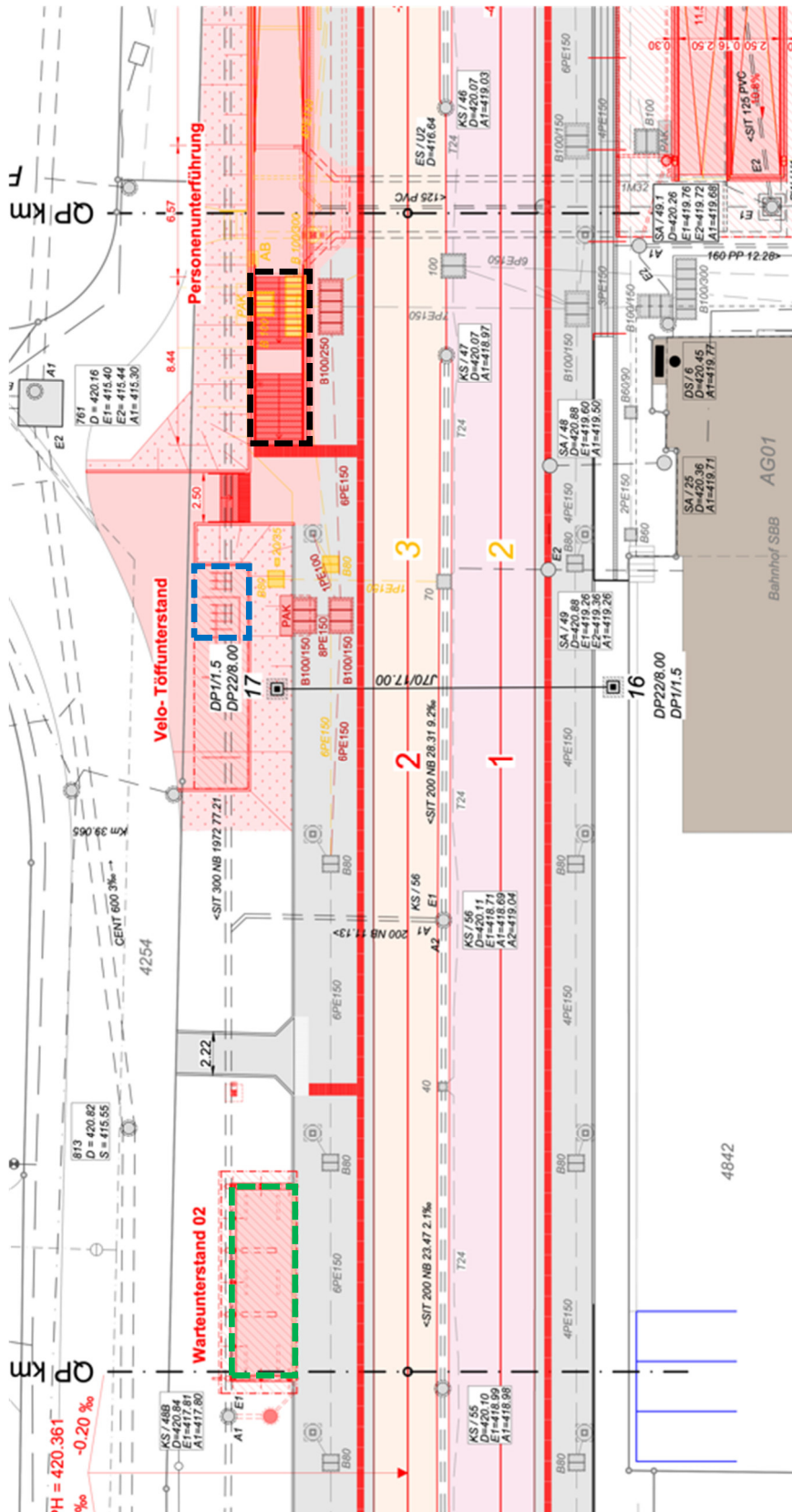
Warteunterstand 02

Die Perronverlängerung erfolgt auch in westlicher Richtung. Der nordseitige Haltebereich der S-Bahn-Kompositionen liegt bereits heute nicht zentral im Bereich der Rampe aus der Personenunterführung. Der westliche Abschnitt des nördlichen Perrons 2 wird an Bedeutung gewinnen. Das nördliche Perron 2 wird von den Zügen in Richtung Zürich bedient. Es ist von wartenden Personen stärker genutzt als das südliche Perron 1, an welchem ein grösserer Unterstand besteht. Auf dem Perron 2 besteht heute nur ein kleiner Warteunterstand, direkt beim oberen Rampenende. Um die witterungsgeschützten Bereiche auf dem wichtigeren Perron 2 auf den Zughaltebereich abgestimmt zu erweitern, soll ein zweiter Warteunterstand im westlichen Perronabschnitt vorgesehen werden. Dieser Warteunterstand ist über die zusätzliche Treppe gut an die Personenunterführung angebunden.

Unterstände für Velos, Töffs und fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Mit dem SBB-Projekt und den ergänzenden baulichen Massnahmen wird die Umgestaltung der nördlichen Bahnhofsumgebung abgeschlossen. Ziel ist es, insgesamt einen Zustand zu schaffen, der im Alltag eine zufriedenstellende und funktionale Nutzung ermöglicht. Die beiden nordseitigen Velounterstände, welche vollständig durch die SBB finanziert werden, werden mit Haltevorrichtungen ausgestattet sein und dienen ausschliesslich für Velos. Für speziellere Velos, wie Cargobikes, sowie für Veloanhänger, Motorräder und Fahrzeugähnliche Geräte (fäG, das sind insbesondere E-Trottinets) soll deshalb ergänzend zum westlichen Velounterstand an der Flühacherstrasse ein Unterstand ohne Haltevorrichtung vorgesehen werden. Dieser Standort ist zentral. Damit soll verhin-

dert werden, dass die Motorräder, Cargobikes und Trottinets wild abgestellt werden und so beispielsweise den Trägerhardweg sowie die Zugänge zur Personenunterführung und zum Perron 2 blockieren.



Die vorgesehenen baulichen Massnahmen:

Grün: Zusätzlicher Warteunterstand auf dem nordwestlichen Perron. Blau: Ergänzender Unterstand für Motorräder und fäG, bei der neuen Treppe. Schwarz: Zusätzliche Treppe auf der Nordseite der Personenunterführung, Richtung Westen. Nicht auf diesem Plan ist der zusätzliche Zugang Perron Nord, im westlichen Bereich (Zugang vom Gebiet "Flüe"). (Ausschnitt Projekt SBB, 2024)

Kosten

Die Kosten für die einzelnen ergänzenden baulichen Massnahmen wurden von den SBB zu Handen der Gemeinde abgeschätzt:

(Preisbasis Juli 2023, Kostengenauigkeit +/- 20 %)

Zusätzlicher Treppenaufgang Perron Nord	Fr. 380'000.00
Zusätzlicher Warteunterstand 02	Fr. 103'000.00
Ergänzender Unterstand Motorräder und fäG	Fr. 69'000.00
Zusätzlicher Zugang Perron Nord (im westlichen Bereich)	Fr. 33'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10 %	Fr. 55'000.00
Total (inkl. MWST)	Fr. 640'000.00

=====

Folgekosten (Abschreibungen und Unterhalt)

Kostenanteil Hochbauten Fr. 435'000.00 auf 35 Jahre	Fr. 12'428.55
Strassen, Plätze Fr. 33'000.00 auf 40 Jahre	Fr. 825.00
Warteunterstände, Abstellanlagen Fr. 172'000.00 auf 20 Jahre	Fr. 8'600.00
Unterhalt (jährlich)	Fr. 3'000.00
Total pro Jahr	Fr. 24'853.55

=====

Termine

Die Projektierung der SBB für den Bahnhof Würenlos erfordern aufgrund der Veränderung an bahntechnischen Anlagen ein Plangenehmigungsverfahren durch das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die von der Gemeinde zu finanzierenden ergänzenden baulichen Massnahmen sollen integriert in das Gesamtprojekt der SBB in das Plangenehmigungsverfahren eingereicht werden. Die SBB benötigen daher von der Gemeinde bis spätestens Anfang Juli 2025 die Zusicherung der Finanzierung. Die SBB sind über die Fristen und die Durchführung der Kreditvorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung informiert.

Die Realisierung des Projekts einschliesslich der ergänzenden baulichen Massnahmen der Gemeinde ist für das Jahr 2029 vorgesehen, Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme spätestens Anfang 2030.

Antrag:

Für die ergänzenden baulichen Massnahmen am Bahnhof Würenlos sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 640'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 8

Sanierung Uferverbauung Fischerhütte; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

1987 wurde die Uferbefestigung am Vorplatz der Fischerhütte mittels Pfahlgründungen stabilisiert. Heute zeigt sich jedoch, dass diese Sicherung nicht mehr ausreichend ist. Die Uferkante ist instabil geworden und rutscht ab, weshalb eine umfassende Sanierung notwendig ist.

Da der bestehende Platz vor der Fischerhütte im Wegnetz der Aargauer Wanderwege (Limmatuferweg) integriert und öffentlich zugänglich ist und weil ein hohes öffentliches Interesse an diesem Erholungsgebiet besteht, unterstützt die Gemeinde Würenlos den Fischerverein Würenlos beim Erhalt dieses Uferraums. Sie hat daher auch die Projektausarbeitung übernommen. Das Projekt wurde in Absprache mit den zuständigen Stellen des Kantons sowie in Zusammenarbeit mit dem Fischerverein erarbeitet.



Standort der Fischerhütte an der Limmat

Ausführung

Eine Sanierung mit erneuten Pfahlgründungen könnte zu einigen Beeinträchtigungen für Wasserlebewesen und die umliegende Natur führen. Erstens kann die physische Barriere der Pfähle die natürliche Wanderung von Fischen und anderen aquatischen Lebewesen entlang des Ufers behindern. Zweitens verän-

dert die harte Uferstruktur das Strömungsregime, was die Bildung von natürlichen Flachwasserzonen erschwert, die als Laichplätze und Lebensräume für viele Arten dienen.

Für die geplante Sanierung wird daher das Verfahren "Log Jam" angewendet, eine naturnahe Bauweise, die sich am sogenannten "Engineered Log Jam" orientiert - einem Konzept, das ursprünglich aus Nordamerika stammt. Dabei handelt es sich um eine Ufersicherung mit Holzpfehlen und Wurzelstöcken, die natürliche Holzansammlungen in Flüssen nachbildet. Baumstämme und Wurzelteller werden dabei gezielt und dauerhaft im Gewässer verankert.

Solche Strukturen schützen nicht nur wirksam vor Ufererosion, sondern schaffen gleichzeitig wertvolle Lebensräume - sowohl im Wasser als auch an Land und im Uferbereich. Sie tragen dazu bei, das Gewässer ökologisch aufzuwerten und fördern die natürliche Entwicklung des Flusslaufs. Durch ihre stabile, aber zugleich flexible Struktur dienen sie als Ankerpunkte für die Ansiedlung von Pflanzen und Tieren entlang des Ufers.

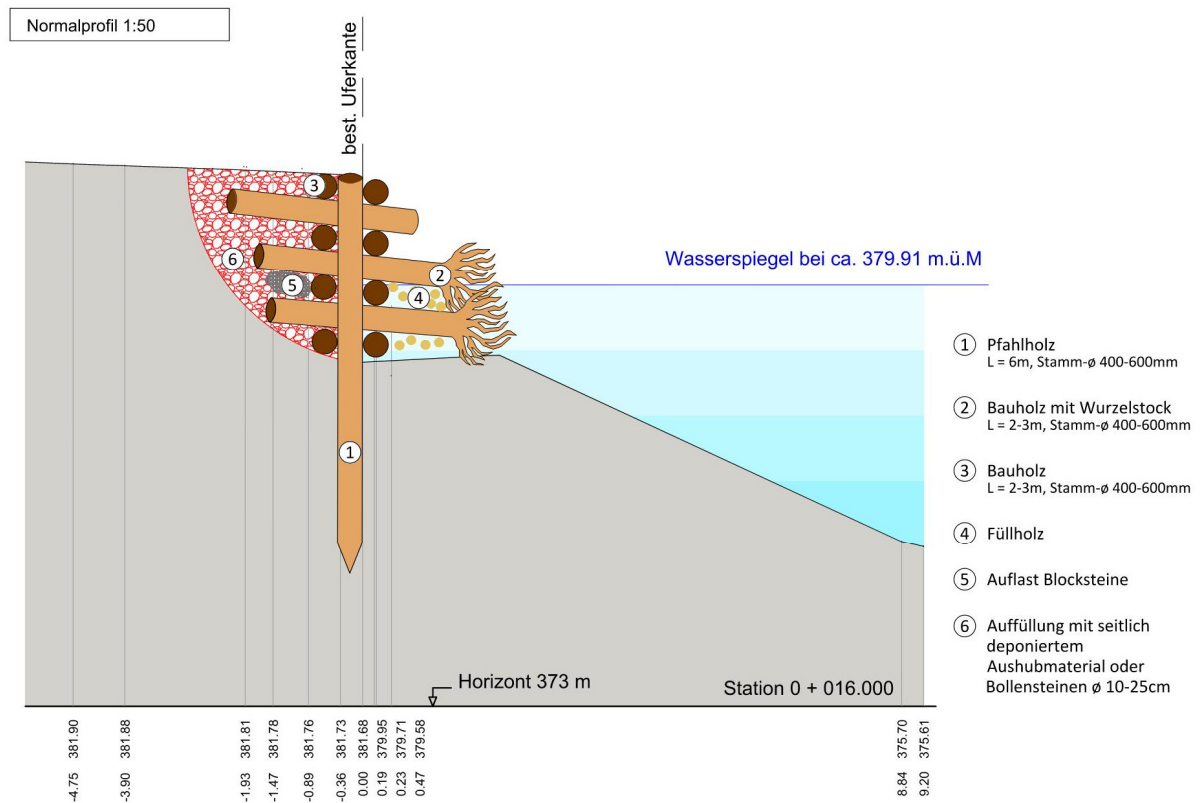
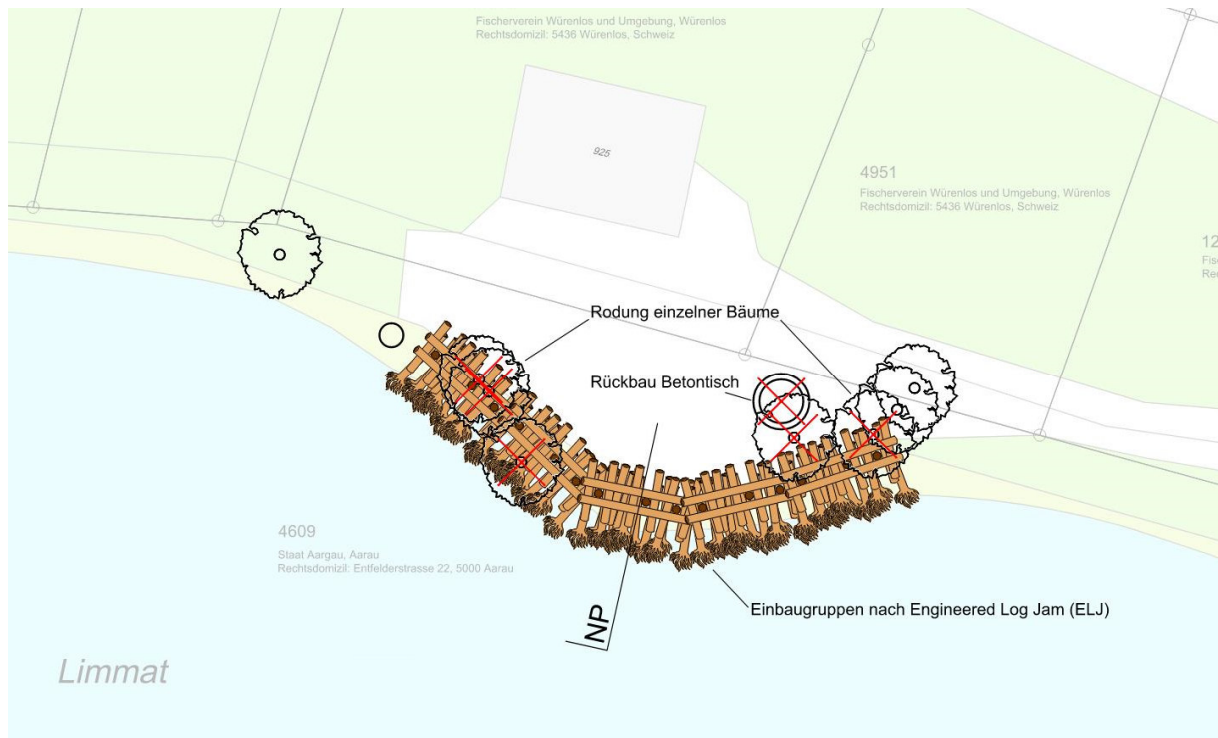
Zudem sammelt sich in diesen Holzstrukturen Treibholz an, das die Verbauung weiter festigt und erweitert. So können sich die Holzansammlungen im Laufe der Zeit weiterentwickeln und anpassen. Das führt langfristig zu einer nachhaltigen Stabilisierung des Ufers und zu einer Verbesserung des Lebensraums für viele Arten.

Durch die entstehende Vielfalt an kleinen Lebensräumen und die bessere Vernetzung entlang des Gewässers wird die Artenvielfalt gefördert. Gleichzeitig verbessert die Beschattung durch die Ufervegetation das Mikroklima im Fluss.

Darüber hinaus begünstigen diese Holzstrukturen die Ablagerung von Sedimenten und die Bildung von kleinen Flussinseln, was die ökologische Vielfalt weiter erhöht. Die gezielte Platzierung entlang des Gewässers verbessert zudem die Durchgängigkeit für wandernde Arten. Nicht zuletzt leisten die naturnahen Strukturen auch einen Beitrag zur Klimaanpassung - etwa durch besseren Wasserrückhalt und die Abschwächung von Hochwasserereignissen.

Termine

Das Projekt soll im Spätsommer 2025 öffentlich aufgelegt werden. Der Baubeginn ist für 2026 geplant, wobei es die gesetzlich erlaubten Zeiträume für Arbeiten an Gewässern zu berücksichtigen gilt. Die Bauzeit dürfte 4 bis 6 Woche betragen.



Kosten

Uferverbauung Baumeisterarbeiten	Fr. 264'000.00
Planung und Nebenkosten	Fr. 54'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 32'000.00
Total (inkl. MWST)	Fr. 350'000.00
	=====

Die Kosten für die Ufersanierung werden durch die Einwohnergemeinde getragen.

Folgekosten (Abschreibungen und Unterhalt):

Strassen, Plätze Fr. 350'000.00 auf 40 Jahre	Fr. 8'750.00
Unterhaltskosten (jährlich)	Fr. 500.00
Total pro Jahr	Fr. 9'250.00
	=====

Antrag:

Für die Sanierung der Uferverbauung Fischerhütte sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 9

Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug Feuerwehr; Verpflichtungskredit

Das heutige Pionierfahrzeug Mercedes-Benz Sprinter 412 4x4 der Feuerwehr Würenlos ist seit 1997 in Betrieb und muss altershalber ersetzt werden. Hauptgrund für die Neubeschaffung ist vor allem die Tatsache, dass nach über 25 Jahren die Ersatzteillagerpflicht für den feuerwehrtechnischen Aufbau sowie für das Fahrzeug erlischt und daher schnelle Reparaturen nicht mehr gewährleistet sind.

Weitere wichtige Anforderungen, welche die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) festgelegt, werden mit dem jetzigen Fahrzeug nicht mehr erfüllt. Es sind dies: Fahrzeuggrösse (Gesamtgewicht resp. Nutzlast), mitzuführendes Material, Anforderungen an Fahrsicherheit sowie Miliztauglichkeit (Stichwort: manuelles Getriebe und neue Fahrprüfungen).

Die kommunalen Feuerwehren werden von der AGV anhand von Bevölkerungszahl, Risikofaktoren und Gesamtsumme der versicherten Gebäude in Grössenklassen (Klassen I bis IV) eingeteilt. Die Grössenklasse ist ausschlaggebend, über welchen Ausrüstungs-, Fahrzeug- und Personalbestand eine Feuerwehr verfügen muss. Die Feuerwehr Würenlos ist in die Grössenklasse IV-A eingeteilt, wobei ab 7'000 Einwohnern eine Erhöhung auf Klasse IV-B erfolgen wird.

Das neue Fahrzeug wird so beschaffen sein, dass es auch für die Grössenklasse IV-B genügen wird. Dies entspricht Vorgaben von einem Fahrzeug im Bereich 14-18 Tonnen.

Gemäss AGV ist mit Kosten von ca. Fr. 400'000.00 brutto zu rechnen. Die AGV unterstützt die Ersatzbeschaffung mit einem Subventionsbeitrag von maximal 25 %.

Die Feuerwehr Würenlos legt seit jeher ein grosses Augenmerk darauf, das gesamte Ausrüstungsmaterial nachhaltig in gutem Zustand zu halten und geht Investitionen sparsam an. Im vorliegenden Fall ist es unerlässlich geworden, die Investition für die Anschaffung des Pionierfahrzeugs zu tätigen, um die Einsatzbereitschaft den heutigen Umständen anzupassen und langfristig sicherzustellen.

Die Abschreibungsdauer für ein Feuerwehrfahrzeug dieses Typs (Anlagen-Kategorie 8c) liegt bei 20 Jahren, was jährlichen Abschreibungen von ca. Fr. 15'000.00 entspricht. Die Evaluation für das neue Pionierfahrzeug ist im Gang. Die Übernahme des neuen Fahrzeugs soll im Herbst 2026 erfolgen.

Folgekosten (Abschreibungen und Unterhalt):

Andere Feuerwehrfahrzeuge Fr. 400'000.00 auf 20 Jahre	Fr.	15'000.00
Unterhaltskosten (jährlich)	Fr.	<u>1'800.00</u>
Total pro Jahr	Fr.	16'800.00
		=====

Antrag:

Für die Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeugs für die Feuerwehr Würenlos sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 zu genehmigen.

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.